

Homepage QV

Rubrik Quartierentwicklung

AKTUELLES

Verkehrskonzept Klosterzelg-Reutenen

Die Arbeitsgruppe "Verkehr Klosterzelg-Reutenen", in welcher neben dem Quartierverein auch die Gemeindebehörden, die Kabelwerke Brugg, die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Schulhaus Reutenen vertreten sind, befasst sich seit 2008 intensiv mit den Verkehrsproblemen im Quartier Klosterzelg-Reutenen. Die fachliche Beratung der Arbeitsgruppe erfolgt durch die Metron Verkehrsplanung.

An einer Orientierungsversammlung im Februar 2009, zu welcher alle Einwohner des Quartiers Klosterzelg-Reutenen eingeladen worden waren, sprach sich eine grosse Mehrheit für sogenannte "harte" Massnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs aus. In der Folge untersuchte die Arbeitsgruppe die Umsetzung derartiger Massnahmen näher, wobei auch die Sperrung von Strassenzügen geprüft wurde.

Aus den Abklärungen ergab sich im Wesentlichen, dass eine Sperrung der Reutenenstrasse für Motorfahrzeuge zwischen der Einmündung Lagerstrasse und der Unteren Klosterzelgstrasse grundsätzlich machbar ist. Ebenso kann auf der Bachmattstrasse zwischen Einfahrt Parkplatz Kabelwerke und der Einmündung der Römerstrasse sowie auf der Römerstrasse auf Höhe des Doppelkindergartens Klosterzelg eine Unterbrechung erfolgen. Mit diesen Massnahmen wird der Ausweich- und Schleichverkehr durch das Quartier Klosterzelg-Reutenen auf den Achsen Reutenenstrasse - Industriestrasse/Untere Klosterzelgstrasse und Bachmattstrasse - Klosterzelgstrasse vollständig unterbunden. Im weiteren wird es möglich sein, die Signalisationen im Quartier zu vereinfachen.

Sobald der abschliessende Verkehrsberichtes vorliegt und die noch notwendigen Stellungnahmen eingeholt sind (u.a. von der Regionalpolizei), wird die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat voraussichtlich einen Antrag auf Umsetzung der Verkehrsmassnahmen stellen. Im Vordergrund steht dabei die erwähnte Unterbrechung der Strassenzüge Reutenen- und Bachmattstrasse für den Motorfahrzeugverkehr. Stimmt der Gemeinderat dem Antrag zu, so werden die vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren (öffentliche Auflage der Verkehrsbeschränkungen, Baubewilligungsverfahren) eingeleitet.